

«Postulat»

Eingereicht: [Datum wird vom Sekretariat
des Kantonsrats eingetragen (Eingangsdatum
relevant)]

Erheblich:

Erledigt:

Deponieplanung im Kanton Schwyz

Der Kanton ist gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) verpflichtet, die Abfallplanung zu führen. Mit der Überarbeitung der „Deponieplanung Kt. Schwyz“ liegen nun ausführliche Berichte aus dem Jahr 2017 in Kurz- und Langversion vor. Denen ist zu entnehmen, dass der berechnete Ablagerungsbedarf ins besonders für Material Typ A (Aushub) und Typ B (Inertstoffe) in fast allen sechs definierten Deponieregionen grösser ist als das noch vorhandene Deponievolumen. Prekär ist die Situation im mittleren und äusseren Kantonsteil. Es fehlen einige hunderttausend Kubikmeter Ablagerungsraum.

Unternehmer beklagen sich, dass aufgrund dieser Situation schon heute Marktverzerrungen stattfinden, die sich ohne rasches Handeln verschärfen werden. Gemäss unseren Informationen suchen deshalb Schwyzer-Unternehmer immer häufiger Deponien in anderen Kantonen auf. Vorwiegend für das Material Typ B (Inertstoffe). Diese Betreiber sind aufgrund ihrer kantonalen Vorgaben jedoch nur sehr beschränkt bereit, das Schwyzer Problem zu lösen. Zudem führt dies zu komplizierten und teils sehr langen Transportwegen, die weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll sind.

Es wird auch bemängelt, dass das Verfahren für eine Deponiebewilligung im Kanton Schwyz gegenüber anderen Kantonen zu kompliziert, zeitaufwändig und vor allem sehr teuer ist. Ein Unternehmer, der eine Deponie planen, errichten und betreiben will, muss den ganzen Prozess ab Festsetzung im Richtplan selber organisieren und finanzieren, inklusive Zuführung in entsprechenden Nutzungsplan. Wenn der Stimmbürger der Standortgemeinde diesem Nutzungsplan nicht zustimmt, hat der Unternehmer das ganze Geld investiert. Ihm fehlt das Geld, dem Kanton der Ablagerungsraum.

Da die Revision PBG II ansteht, ersuchen wir den Regierungsrat in dem Zusammenhang um einen Bericht, der über folgende Fragen Auskunft gibt:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Verfahrensänderung bei der Bewilligung zur Realisierung einer Deponie, wie es zum Beispiel der Kt. St.Gallen anwendet. Deponieplan/Baubewilligung als kombiniertes Verfahren (Sondernutzungsplan mit anschliessendem Baubewilligungsverfahren)?
- Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) räumt der Verwertung von unverschmutztem Aushub gegenüber der vorherigen Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) einen grösseren Stellenwert ein. Die Verwertung von unverschmutztem Aushub findet bis anhin jedoch nur beschränkt statt. Was unternimmt die Regierung, dass Verfahren für eine Verwertung vermehrt Anwendung finden?

Der Kanton ist in der Pflicht, kurz- und mittelfristig genügend Deponieraum sicher zu stellen und Betreiber von Deponien zu finden, weshalb wir uns freundlich über die Berichterstattung bedanken.



Marlene-Müller Diethelm
FDP Kantonsrat Wollerau



Bruno Sigrist
FDP Kantonsrat Feusisberg